



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen der Regionalen Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des GAP- Strategieplans in Rheinland-Pfalz 2023 – 2027

Stand: 12. Juni 2024

Förderung Interventionskategorien „Direktzahlungen“ und Interventionskategorien in bestimmten Sektoren durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
2	ANFORDERUNGEN HINSICHTLICH INFORMATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND SICHTBARKEIT.....	3
3	FINANZIERUNG	4
4	AUFSTELLUNG DER GEPLANTEN KOMMUNIKATIONS- UND SICHTBARKEITSMABNAHMEN.....	5
5	ANLAGE 1: PLANUNG DER KOMMUNIKATIONS- UND SICHTBARKEITSMABNAHMEN ZUM GAP- STRATEGIEPLAN FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 1. AUGUST 2024 BIS 31. DEZEMBER 2025	5
6	ANLAGE 2: DURCHFÜHRUNG DER KOMMUNIKATIONS- UND SICHTBARKEITSMABNAHMEN ZUM GAP- STRATEGIEPLAN FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 1. AUGUST 2023 BIS 31. DEZEMBER 2024 – BERICHTSZEITRAUM 01. AUGUST 2023 BIS 12. JUNI 2024	6

1 Einführung

Der am 21. November 2023 genehmigte GAP-Strategieplan ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 bis 2027 in Deutschland. Erstmals werden die beiden „Säulen“ der GAP in einem gemeinsamen Rahmen zusammengefasst und umgesetzt.

Der GAP-Strategieplan begleitet den Wandel in der nationalen Umsetzung der GAP, der Umwelt-, Natur- und Klimaschutz wie auch der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen zugutekommt. Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden nach dem GAP-Strategieplan für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. Damit leistet er im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der EU wichtige Beiträge zur Biodiversitätsstrategie und zur Farm to Fork-Strategie.

Er wurde im Rahmen eines dialogorientierten und partnerschaftlichen Prozesses gemeinsam mit Verbänden und Interessengruppen auf Bundes- und Länderebene intensiv vorbereitet.

Durch die verfassungsgemäße Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Zuständigkeiten verbindlich festgelegt:

- Die 1. Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL) mit den Direktzahlungen, der erweiterten Konditionalität, dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie den Förderungen in bestimmten Sektoren wird für ganz Deutschland wesentlich und einheitlich durch Bundesgesetze und/oder -verordnungen festgelegt. Die Umsetzung liegt in fast allen Bereichen in der Verantwortung der Länder.
- Die Ausgestaltung, nationale Mitfinanzierung und Umsetzung der 2. Säule (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) liegt in der Verantwortung der Länder.

Direkter Ansprechpartner für die Europäische Kommission ist in erster Linie die (nationale) Verwaltungsbehörde mit Sitz im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Sie wird von den Regionalen Verwaltungsbehörden der Länder unterstützt.

2 Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Die maßgeblichen Bestimmungen und Vorgaben ergeben sich aus der **Durchführungsverordnung (EU) 2022/129** der Kommission vom 21. Dezember 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021, Anhang III:

Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen der Verwaltungsbehörde

- 1.1. Für die Zwecke von Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe k der Verordnung (EU) 2021/2115 stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass während der gesamten Vorbereitung und Durchführung des GAP-Strategieplans durch die Planung und Durchführung einschlägiger Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen Öffentlichkeitsarbeit für den GAP- Strategieplan betrieben wird, um die in dem genannten Buchstaben aufgeführten Zielgruppen zu informieren.
- 1.2. Für die Zwecke von Artikel 124 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/2115 muss die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss die Informationen zur Verfügung stellen, die er benötigt, um die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen prüfen zu können.
- 1.3. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Kommission zur Genehmigung des GAP-Strategieplans eine Website besteht, auf der zu GAP-Strategieplänen, für die sie zuständig ist, Informationen zu den Zielen, Tätigkeiten, verfügbaren Fördermöglichkeiten und erwarteten Erfolgen sowie schließlich tatsächlichen Ergebnissen des Plans bereitgestellt werden. Die Website richtet sich an die breite Öffentlichkeit sowie an potenzielle Begünstigte gemäß Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe.

Die hier dargestellten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen ergänzen die unter www.gap-sp.rlp.de aufgeführten Maßnahmen der Verwaltungsbehörde.

3 Finanzierung

Öffentlichkeitsarbeit wird aus Mitteln der Technischen Hilfe durch den ELER kofinanziert. Im Rahmen der fondsübergreifenden Zusammenarbeit können auch gemeinsame Publizitäts- und Informationsmaßnahmen mit den anderen EU-Fonds durchgeführt werden, die der ELER anteilig mitfinanziert. Im GAP-Strategieplan sind für Rheinland-Pfalz rd. 12 Mio. Euro an ELER-Mitteln für die Technische Hilfe vorgesehen.

Die Regionale Verwaltungsbehörde stellt die Planung ihrer Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen dem Regionalen Begleitausschuss zur Information vor. Der Kommunikationsplan berücksichtigt sowohl die verschiedenen Zielgruppen (potenzielle Begünstigte, Fach-/breite Öffentlichkeit, Verwaltung) als auch die Phasen der Programmumsetzung (Anlauf-, Realisierungs-, Abschlussphase).

Rheinland-Pfalz beabsichtigt, das Internet unter der Adresse www.gap-sp.rlp.de als wichtigstes Medium zur Veröffentlichung der Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse des GAP-Strategieplans zu nutzen. Somit ist der Zugang zu den relevanten Informationen für die breite Öffentlichkeit gewährleistet.

4 Aufstellung der geplanten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Die geplanten Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen werden jährlich aktualisiert, für das Folgejahr fortgeschrieben und dem Regionalen Begleitausschuss grundsätzlich einmal pro Jahr zur Information und Diskussion vorgelegt.

Als Planungszeitraum gilt der Zeitraum vom 1. August des Jahres n bis zum 31. Dezember des Jahres n+1.

Die Planung wird jeweils als Anlage 1 der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen beigefügt, die Durchführung als Anlage 2 dokumentiert.

5 Anlage 1: Planung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zum GAP-Strategieplan für den Planungszeitraum 1. August 2024 bis 31. Dezember 2025

Zeitraum	Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	Zielgruppe
Lfd.	Aufbau und Aktualisierung der GAP-SP-Homepage	Öffentlichkeit, Zuwendungsempfänger
Auf Nachfrage	Terminvorbereitungen für StS oder Ministerin	Öffentlichkeit
Auf Nachfrage	Infoveranstaltungen/Präsentationen zum GAP-SP in Rheinland-Pfalz	Mitarbeiter der Ressorts, nachgeordnete Bereiche
Q2 oder Q3 2024	Infoveranstaltung zum Antragsverfahren 2024/2025 für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und den ökologischen Landbau	Bewilligungsbehörden, Fachberater Naturschutz und Berater DLR
09/2024	Informationsstand im Rahmen des Radkongresses 2024	Öffentlichkeit, Zuwendungsempfänger
Ab Q3 2024	Schulungen: allgemeines Vergaberecht, Vergaberecht Bauleistungen, Zuwendungsrecht, Beihilfe, Interessenkonflikte	Mitarbeiter der Ressorts, nachgeordnete Bereiche inkl. Bewilligungsbehörde
Q3 /Q4 2024	Grenzüberschreitendes Vernetzungstreffen EIP	OG aus RLP, Hessen, Luxemburg
Q1 2025	3. Förderaufruf EIP und Vernetzungstreffen	OG aus RP
jährlich	Bericht zur Umsetzung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen im Regionalen Begleitausschuss zum GAP-SP	Europäische Kommission (DG Agri), BMEL, Wirtschafts- und Sozialpartner im Regionalen Begleitausschuss, regionale Behörden, Vertreter/innen der Zivilgesellschaft

6 Anlage 2: Durchführung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zum GAP-Strategieplan für den Planungszeitraum 1. August 2023 bis 31. Dezember 2024 – Berichtszeitraum 01. August 2023 bis 12. Juni 2024

Zeitraum	Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen	Zielgruppe	Erledigt?
2023/2024	Aufbau und lfd. Aktualisierung der GAP-SP-Homepage www.gap-sp.rlp.de , PM	Allgemeine Öffentlichkeit, Multiplikatoren	√
Q2 2023	Merkblatt zu Informations- und Sichtbarkeitsmachung zum GAP-SP in Rheinland-Pfalz	Fachreferate, nachgeordnete Bereiche	√
2024	Flyer GAP-SP zum Download	Allgemeine Öffentlichkeit, Multiplikatoren	√
2023	Beschaffung von Roll-ups zum GAP-SP, LEADER, EIP, AKIS	Allgemeine Öffentlichkeit	√
Auf Nachfrage	Infoveranstaltungen/Präsentationen zum GAP-SP in Rheinland-Pfalz	Mitarbeiter der Ressorts, nachgeordnete Bereiche	√
Q2 oder Q3 2024	Infoveranstaltung zum Antragsverfahren 2024 für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und den ökologischen Landbau	Bewilligungsbehörden, Fachberater Naturschutz und Berater DLR	√
Q1-Q2 2024	Schulungen: Betrugsbekämpfung und Interessenkonflikte	Fachreferate	√
2023	Aufstellung Mantel-VV und AnBest	Fachreferate	√
18.01.2024	Informationsveranstaltung zur Mantel-VV	LEADER-Lenkungsausschuss	√
14.03.2024	Vernetzungsworkshop EIP	EIP-Vorhabenträger	√
jährlich	Bericht zur Umsetzung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen im Regionalen Begleitausschuss zum GAP-SP	Europäische Kommission (DG Agri), EULLE-BGA, Wirtschafts- und Sozialpartner, regionale Behörden, Vertreter/innen der Zivilgesellschaft	√